

auch hier in Hannover solche Reclamehelden auftauchten, die dem Publikum sogar die Einkaufspreise öffentlich in der Zeitung bekannt zu geben glaubten, indem sie mehrere Preise veröffentlichten und auch sonst bestrebt waren, durch Annoncen die andern Uhrmacher zu schädigen, sah sich der Verein verpflichtet, dagegen aufzutreten und das Publikum vor solcher unlauteren Concurrenz zu warnen. Dies hatte jedoch zur Folge, dass gegen den Verein Klage angestrengt wurde, über deren Verlauf wir womöglich schon in nächster Nummer berichten können.

Uhrmacher-Gehilfen-Verein „Moritz Grossmann“, Hannover.
I. A.: Paul Rentsch, 1. Schriftführer.

Liebe Collegen!

Wie Sie alle schon gelesen und gehört haben, findet in diesem Jahre vom 31. August bis 8. September in Glashütte, dem Glanzpunkt der deutschen Uhrmacherkunst, zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Uhren-Industrie am dortigen Platze, eine Jubiläumsausstellung statt. Dieselbe ist nicht zu verwechseln mit anderen gewöhnlichen Ausstellungen, sondern sie beabsichtigt oder vielmehr die Herren Unternehmer, lediglich die Uhrenfabrikation und deren Hilfswerkzeuge bis ins kleinste Detail vorzuführen. Nicht so leicht wird in unserm deutschen Vaterlande uns eine so rein fachliche Ausstellung geboten werden.

Wie wäre es nun Collegen, wenn Jeder, der es irgend möglich machen könnte, dieselbe besuchte? Ich denke mir, dass diese Ausstellung für uns ein Massenausflug des deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Vereins werden könnte. Und warum sollten wir etwas Derartiges nicht in Scene setzen können? Es ist doch leicht, dass die Erholungszeit, welche ein grosser Theil der Collegen hat, in die Zeit der Ausstellung verlegt wird!

Auch unsere Herren Principale werden das Interesse, welches wir dieser Ausstellung entgegenbringen, zu würdigen wissen und uns dabei bezüglich des Zeitpunktes entgegen kommen. Der Sammelplatz aller Theilnehmer zu dieser Ausstellung wäre Dresden, das liebliche Elbflorenz, um von dort aus die Reise gemeinschaftlich nach Glashütte anzutreten. Es müsste doch ein erhebendes Gefühl sein, dass diese Ausstellung, wo wir mit so manchem Collegen aus Nord und Süd, aus West und Ost zusammentreffen, recht zahlreich von uns besucht würde. So manche alte Freundschaft könnte dabei aufgefrischt und so manches frohe Wiedersehen gefeiert werden. Wir könnten gut das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Allerdings werden sich unsere lieben Dresdener Collegen etwas rühren müssen und nicht umsonst werden wir an die Collegialität des Vereins „Chronologia“ appelliren und bin ich schon im Voraus überzeugt, dass ihre Mitglieder, vorausgesetzt, dass diese Worte Anklang finden, Alles aufbieten werden, ein diesbezügliches Programm aufzustellen.

Jedenfalls wird auch die königl. sächs. Eisenbahn-Verwaltung eine Preisermässigung bei genügender Betheiligung bezüglich der Fahrt von Dresden nach Glashütte eintreten lassen.

Gera-Reuss.

Alf. Herrmann, 1175.

Fragekasten.

(Antworten.)

Antwort auf Frage 59. Den vollen Triebdurchmesser eines neu zu ersetzenden Triebes findet man am genauesten aus der Eingriffentfernung. Man berechnet zunächst nach folgender Formel den wirksamen Durchmesser:

$$\text{Wirksamer Triebdurchm.} = \frac{2 \times \text{Eingriffsentfernung} \times \text{Triebzahnzahl}}{\text{Radzahnzahl} + \text{Triebzahnzahl}}$$

Um den vollen Durchmesser zu finden, hat man noch die Wälzungshöhe zum wirksamen Durchmesser dazu zu zählen. Dieselbe beträgt für Triebe mit spitzer Wälzung bei weniger als 10 Zähnen die Hälfte- und bei Trieben mit 10 und mehr als 10 Zähnen $\frac{3}{5}$ der Theilung. Man wird daher eine der nachstehenden Formeln in Anwendung zu bringen haben:

$$\text{Wälzungshöhe} = \frac{\text{wirks. Triebdurchm.} \times 3,14}{2 \times \text{Triebzahnzahl}} \text{ f. Triebe m. weniger als 10 Zähnen.}$$

$$\text{Wälzungshöhe} = \frac{3 \times \text{wirks. Triebdurchm.} \times 3,14}{5 \times \text{Triebzahnzahl}} \text{ für Triebe mit 10 und mehr als 10 Zähnen.}$$

Die entsprechende Wälzungshöhe zum wirksamen Durchmesser addirt ergibt den gesuchten Triebdurchmesser.

Diese Methode, den Triebdurchmesser aus der Eingriffentfernung zu bestimmen, empfiehlt sich vornehmlich dann anzuwenden, wenn man nicht der sicheren Ueberzeugung ist, dass das Rad selbst die richtige Grösse hat. Hat man keine Veranlassung zu dieser Annahme, so kann man die Triebgrösse auch vom Rad ausgehend bestimmen und zwar wie folgt: Man betimmt zunächst nach beistehender Formel den wirksamen Raddurchmesser

$$\text{Wirks. Raddurchm.} = \frac{\text{Voller Raddurchmesser} \times \text{Radzahnzahl}}{\text{Radzahnzahl} + 3,14}$$

Theilt man den gefundenen wirks. Raddurchm. durch die Triebzahnzahl, so ergibt sich der wirks. Triebdurchmesser zu welchem

man wieder wie oben, je nach der Zahnzahl des Triebes $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{5}$ der Theilung addirt.
Dresden, 2220.

Antwort auf Frage 61. Die Brennabor-Fahrrad-Fabrik Gebr. Reichstein, Brandenburg ist sehr billig und können Sie alles Nähere durch den General-Vertreter Herrn Hermann Schüler, Brandenburg a. H. erfahren.
I. F.

Antwort auf Frage 66. Betreffs Steinlöcher erlaube ich mir zu bemerken, dass ich seit 34 Jahren Lochsteine fabricire und zwar 14 Jahre in der Eppner'schen Uhrenfabrik und seit der Zeit selbstständig in Hirschberg i. Schles. Auf Wunsch des Herrn Fragestellers, bin ich bereit, Proben in Rubin sowie in Granat einzusenden. Die Preise richten sich nach der Grösse der Steine. Echappementsteine in Rubin kosten 2,25 pro Dtzd., in Granat 1,25 Mk. Im Gross 5% billiger. Sek. und Kldst. kosten mehr. Gütigem Bescheid entgegengehend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Heinr. Rüger, Rubinarbeiter in Hirschberg i. Schlesien.

Antwort. College Naumann ist in London etablirt und können Sie seine genaue Adresse vom Londoner Gehilfen-Verein, dessen Schriftführer er ist, erfahren. Adresse: Enhaus-Bros, London SW., Freet Str., Watchmakers-Tool-Shop.
1210.

(Fragen.)

Frage 67. Wie reinigt man das Innere einer Barometerröhre? (Wiederholte Frage.)

Frage 68. Wie richtet man eine aufgeschnittene Ballance am praktischsten rund?
Verein Barmen.

Frage 69. Wer liefert speciell Faber fère-Uhren-, Remont. in Gold und Silber, oder wer hat die Vertretung dieser Uhren?
M.

Frage 70. 1. Wie ist die Adresse des Fabrikanten der Cravattenuhren. 2. Wie hilft man dem Fehler bei besseren Uhren ab, wenn sie in verschiedenen Lagen anders gehen? 3. Hat einer der Collegen bei einem Chronometer den Versuch gemacht, das Gangrad und die Hebelsteine (Auslösungssteine) geölt und ungeölt zu lassen und wie war das Resultat? 4. Kann mir einer der Collegen Meerschampeifen-Fabrikanten mittheilen?
736.

Frage 71. 1. Wie und womit schleift man am besten Brillen- und Klemmergläser ein? 2. Welches ist eine empfehlenswerthe Firma für lose Steine, als: Rubin, Granat, Coralle, Simili etc. zu Reparaturzwecken? 3. Welches ist eine empfehlenswerthe Firma und directe Bezugsquelle für „Automatische Figuren“? Für event. Auskunft im Voraus besten Dank.
5049.

Frage 72. Wie hilft man dem kratzenden und pfeifenden Ton bei einem schweizer Musikwerk ab? Die fehlenden Dämpfer sind ersetzt. Was ist bei dieser Arbeit besonders zu beachten?

Frage 83. Wie verfährt man am besten mit abgebrochenen Schrauben und Plantinen?

Frage 84. Wie stellt man den Zackenschliff auf dem Balancekloben sauber her?

Hat ein Gehilfe, welcher vom Principal ausser dem Hause regelmässig beschäftigt wird, auch einen Anspruch auf eine 14 tägige Kündigungsfrist?

Ob ein Gehilfe, der in seiner Wohnung für den Meister arbeitet, eine 14 tägige Kündigung zu beanspruchen hat, ist eine streitige Frage, die nicht allgemein zutreffend beantwortet ist.

Es handelte sich deshalb um eine Art Principienfrage, als in dieser Sache die Entscheidung der 15. Abtheilung am Amtsgericht I in Berlin angerufen wurde.

Der Fall war folgender: Der Schuhmachergeselle F. hatte für den Schuhwaarenfabrikanten E. gearbeitet und das Material in seine eigene Wohnung mitgeliefert bekommen. Er musste wöchentlich die fertige Arbeit abliefern und erhielt dann neues Material. Der Wochenverdienst betrug durchschnittlich 18 Mark. Dieser Geselle wurde nun plötzlich entlassen und nun verlangte er, da er behauptete, als Geselle eine 14 tägige Kündigungsfrist verlangen zu dürfen, den Lohn für zwei Wochen in Höhe von zusammen 36 Mark. Zunächst klagte er beim Innungsschiedsgericht, wurde abgewiesen und beschritt nun den Rechtsweg. Das Gericht wies ihn jedoch ab. Unter gewerblichen Arbeitern im Sinne des Titel VII der Gewerbeordnung seien im Allgemeinen nur die Personen zu verstehen, welche an der Arbeitsstätte des Arbeitgebers arbeiten. Dies ergebe sich schon ganz klar aus den Vorschriften der §§ 115 bis 119a betreffend die Lohnzahlung und des § 119b, durch welchen diese Vorschriften ausdrücklich auch auf diejenigen Arbeiter für anwendbar erklärt werden, welche ausserhalb der Arbeitsstätte thätig sind. Gerade aus dieser Sondervorschrift ergebe sich, dass solche Arbeiter im Uebrigen nicht zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Titel VII zu rechnen seien, für welche im § 112 der Gewerbeordnung eine 14 tägige Kündigungsfrist vorgesehen ist. Die Klage sei daher abzuweisen gewesen.